

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	09.01.2024
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	25.01.2024	öffentlich

## **Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lebus**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die beigefügte Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lebus.

### **Sachdarstellung:**

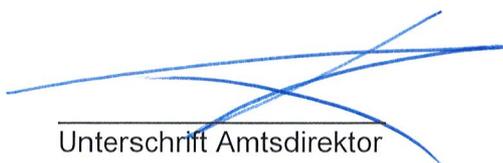
Gemäß § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) kann der Friedhofsträger die Ordnung, Benutzung und Gestaltung der Friedhöfe sowie die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof durch eine Satzung (Friedhofsordnung) regeln.

Weiterhin bilden die §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die landesrechtliche Grundlage zur Ermittlung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen, wie den Friedhöfen.

Die derzeitige Friedhofssatzung der Stadt Lebus ist vom 17.05.2018. Aufgrund von aktuellen Rechtsprechungen, der Neuerrichtung der Baumbestattungsanlage sowie der rechtlich notwendigen Überprüfung der Gebührenkalkulation ist eine Überarbeitung der bestehenden Satzung notwendig.

Zur Überprüfung der Satzung und zur Kalkulation der rechnerisch kostendeckenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Lebus wurde das Institut für Public Management (IPM) beauftragt. So soll eine größtmögliche Rechtssicherheit der Kalkulation erreicht und eine alternative Kalkulationsarithmetik (Kölner Modell) bezüglich der Grabnutzungsrechte aufgezeigt werden. Zur Erläuterung der Gebührenkalkulation sowie der Kosten, die zur Kalkulation herangezogen werden können, fand am 14.11.2023 eine Beratung mit der Stadtverordnetenversammlung statt. In dieser Beratung wurde empfohlen die Gebühren des Kölner-Modells in den aktuellen Satzungsentwurf einzuarbeiten. Der Bericht über die Kalkulation der Gebühren von IPM wurde allen Stadtverordneten am 17.11.2023 per E-Mail zugesandt.

In dem beigefügten Satzungsentwurf sind die erforderlichen Änderungen farblich markiert.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt